

Anlage 1: Preisliste

Hardware und Leistungspakete

Hardware	Leistungspakete	Web Starter ¹⁾	Web Pro ²⁾	Web Pro Plus ³⁾
Geotab GO9 OBD-II Hardware (LTE-M (Cat-M1) / 2G Version) inkl. Global SIM Vivo-o2-Movistar	Monatliche Gebühr je Leistungspaket und Hardware	8,90 €	14,90 €	17,90 €
	Einmalzahlung je Hardware	99,00 €		

Die verschiedenen Optionen von Leistungspaketen enthalten jeweils Datenübertragung in der Zone Europa und die Nutzung der M2M-Plattform. Eine Option muss mit einem der Hardwaremodelle kombiniert werden.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Datenübertragung in der Zone Europa⁴⁾ ist bereits in der monatlichen Gebühr enthalten. Die Mindestbestellmenge für einen kostenfreien Versand beträgt 10 Geräte, andernfalls fallen zusätzliche Versandkosten pro Bestellung in Höhe von 19,00 € netto an.

¹⁾ Web Starter

Der Web Starter Service bietet grundlegende GPS-bezogene Flottenmanagement-Leistungen wie z.B. Fahrzeugortung, Streckenverfolgung, Geofences, Reporting und Alarmer. Die Datenübertragung in der Zone Europa ist bereits in der monatlichen Gebühr enthalten.

²⁾ Web Pro

Der Web Pro Service bietet zusätzlich zu den Leistungen des Web Starter Service weitere Funktionen wie z.B. Motordaten, Fahrzeugdiagnose, Unfallerkennung, Wartungs- und Kraftstoffmanagement und Zugriff auf E-Fahrzeug-Daten. Die Datenübertragung in der Zone Europa ist bereits in der monatlichen Gebühr enthalten.

³⁾ Web Pro Plus

Der Web Pro Plus Service bietet zusätzlich zu den Leistungen des Web Pro Services weitere Leistungen wie z.B. beschränkte lebenslange Hardware-Garantie, Live-Ortung und Tachographen-Lösung (Remote Download). Die Tachographen-Lösung erfordert weiteres Zubehör. Die Datenübertragung in der Zone Europa ist bereits in der monatlichen Servicegebühr enthalten.

⁴⁾ Zone Europa

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Telefónica Germany kann die Liste der Länder in denen die M2M-Leistung verfügbar ist jederzeit nach vorheriger Ankündigung ändern.

Zubehör

Artikelnummer	Beschreibung	Preis in € netto
HRN-BS16S4	OBD-II-Verlängerungskabel (Länge 1,0m)	13,00 €
HRN-BS16S5	OBD-II-Verlängerungskabel (Länge: 1,5 m)	15,00 €
HRN-CW03K3	3-kabliges Kabelbaum-PWR (Spannung), GND (Erde), IGN (Zündung)	16,33 €
HRN-GS16K22	Universal-OBD-II-T-Schnittstellenkabelbaum-Kit – Mehrfachstecker-Kit enthält einen T-Kabelbaum und zwölf verschiedene Montage-Adapter für den Einsatz in leichten und mittelschweren, internationalen Nutzfahrzeugen.	36,50 €
HRN-CG13S1	Kundenspezifischer 13-poliger Adapter für den Einsatz mit dem Universal-Kabelbaumsatz HRN-GS16K22	15,00 €
IOX-NFCREADER	NUR NFC-Taglesegerät - für Fahrer-Id.	82,00 €
GEO-NFCFOBBLU	Blauer NFC Fahrer-Id Tag. Für IOX-NFC Fahrer-Id Tag-Lesegerät.	5,00 €
GEO-NFCFOBBLU20	Packung mit 20 NFC-Tags für IOX-NFC Fahrer-Id Tag-Lesegerät.	66,00 €
GEO-NFCSTKBLU	NFC Fahrer-Id Aufkleber-Tag mit blauer Beschriftung. Für IOX-NFC Fahrer-Id Tag-Lesegerät. Durchmesser: 40 mm.	5,00 €
GEO-NFCSTKBLU20	Packung mit 20 NFC-Aufklebern für IOX-NFC Fahrer-Id Tag-Lesegerät.	66,00 €
IOX-ALERT	IOX Add-On zur Unterstützung einer Warnmeldung an MyGeotab	45,50 €
IOX-AUX	IOX Add-On für zusätzlichen Support (z.B. Öffnen der Türe)	53,00 €
IOX-CAN	IOX Add-On zur CAN Integrationen (z.B. Mobileye und Valor)	71,00 €
SPR-INSTALLBAG	Halterung und Befestigungsmaterial für GO6/GO7/GO9. Enthält 2 Kabelbinder, 2 Schrauben und doppelseitiges Klebeband zur Befestigung der Halterung.	5,00 €
SPR-NFCBRACKET	Befestigungshalterung und Halter für IOX NFC-READER. Enthält 2 Schrauben und doppelseitiges Klebeband zur Befestigung der Halterung.	4,50 €
IOX-UREADER (Nur in Verbindung mit Web Pro Plus)	Tachograph: Multifunktionales IOX-Gerät zur Unterstützung des Fahrtenschreibers und der CAN-Klemme.	115,50 €
HRN-URTACHO (Nur in Verbindung mit Web Pro Plus)	Tachograph: Kabel für Verbindung zwischen IOX-Ureader und Tachograph	20,00 €
MKH-SCRS27F (Nur in Verbindung mit Web Pro Plus)	Tachograph: USB-Kartenleser für die Fernauthentifizierung von Fahrtenschreibern.	64,00 €

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Anlage 2: Technische Spezifikation und Funktionen der Geotab GO9 Hardware

Schnittstellen

Motormanagement

Frühere Schnittstellen:

Physikalische Schnittstellen: J1850 PWM, J1850 VPW, J1708, 9141-2 und ISO 14230 (KWP2000) an Pins 2 und 10.

Geschwindigkeit: 10,4/41,6 kBaud für J1850, 9141-2 und ISO 14230 und 9600/62500 Bit/s für J1708

Datenpaketprotokolle: J1850 PWM, J1850 VPW, J1708, J1708 CAT, ISO Toyota, ISO Vario, ISO Ford, ISO Isuzu

Diagnose-/Anwendungsprotokolle: OBD2

Standard-CAN:

Physikalische Schnittstellen: CAN an Pins 6 und 14, 3 und 11, 2 und 10.

Geschwindigkeit: 125/250/500 kBit/s

Datenpaket-Protokolle: ISO 15765 CAN, GMLAN, VW TP 2.0, SAE J1939-21, SAE J1939-FMS

Diagnose-/Anwendungsprotokolle: Std. OBD2, WWH-OBD, UDS (ISO 14229)

Single-Wire-CAN:

Physikalische Schnittstellen: Single Wire CAN an Pin 1.

Geschwindigkeit: 33/50/83,3 kBit/s

Datenpaketprotokolle: GMLAN, OEM-abhängig

Mittel-/Niedergeschwindigkeits-CAN:

Physikalische Schnittstellen: J1939-13 Type 2, TTL CAN an Pins 3 und 11, 2 und 10

Geschwindigkeit: 50/125/250 kBit/s

Datenpaket-Protokolle: GMLAN, OEM-abhängig, ISO 15765 CAN, SAE J1939-21, SAE J1939-FMS

Diagnose-/Anwendungsprotokolle: Std. OBD2, WWH-OBD, UDS (ISO 14229)

* 2- oder 3-adrige Installation wird unterstützt (für ältere Fahrzeuge/Bestandsverfolgung)

Eingabe/Ausgabe

Warnsummer

LEDs – Zündung, GPS, Mobilfunk

IOX (weitere Details siehe unten)

Interne GPS-/Mobilfunkantennen

*Mobilfunk

Verfügbarkeit variiert - eine vollständige Liste der unterstützten Länder finden Sie [hier](#) (auf Englisch).

GO9 LTE ATT/Telus/Rogers/Bell/Mexiko

LTE (CAT-1): Bänder 2/4/5/12, 3G: Bänder 2/5

GO9 LTE ATT FirstNet Ready

LTE (CAT-1): Bänder 2/4/5/12/14, 3G: Bänder 2/5

GO9 LTE T-Mobile

Einzelmodus LTE (CAT-1): Bänder 2/4/12

GO9 LTE Verizon

Einzelmodus LTE (CAT-1): Bänder 4/13

GO9 LTE Sprint

Einzelmodus LTE (CAT-1): Bands 25/26/2/5/12

GO9 LTE – Ozeanien (Neuseeland, Australien)

LTE (CAT-M1): Bänder: 3/28

GO9 LTE – EMEA* (nur EU28, Japan, Südkorea)

LTE (CAT-M1): Bänder 1/3/5/8/20, 2G: Bänder 850/900/1800/1900 MHz

GO9 3G/2G Global

3G: 800/850/900/1900/2100 MHz

2G: 850/900/1800/1900 MHz

3GPP-konform

GPS-Empfänger

72-Kanal-Motor (GPS/GLONASS)

Unter 1 Sekunde bis zur ersten Positionsberechnung bei Warm- und unterstützten Starts

Kaltstart: 26 Sek.

Gleichzeitiges GPS- und GLONASS-System

A-GNSS

Genauigkeit: ca. 2,0 m CEP

OTA FW-Updates unterstützt

I/O-Erweiterbarkeit	Unterstützt derzeit eine Kombination von bis zu 5 der folgenden Optionen: Fahrer-ID Ladevorgang oder Datenübertragung über USB Garmin Iridium-Satellit Externe Eingänge (AUX) – 4 pro IOX (digital oder analog) Serieller Anschluss und zusätzliches CAN zur Integration von Geräten von Drittanbietern Fahrer-Feedback über externen Warnsummer und GOTALK Streu- und Sprühgeräte Relaissteuerung Warnung Bluetooth Weitere Informationen
Umgebung	Betriebstemperatur -40 °C bis +85 °C SAE J1455 Temperatur <ul style="list-style-type: none">• Temperaturschock• Temperaturzyklus Feuchtigkeit Mechanische Schwingungen Mechanischer Schock <ul style="list-style-type: none">• Stoßeinwirkungen bei Betrieb• Fallenlassen beim Transport• Fallenlassen bei der Handhabung Allgemeine elektrische Umgebung für schwere LKW <ul style="list-style-type: none">• Leitungsgeführte Transienten (induktive Schaltung, Burst-Transienten, Anlasserschaltung)• Gekoppelte Transienten• Elektrostatische Entladung (ESD)• Elektromagnetische Kompatibilität (EMV)• Elektromagnetische Interferenz (EMI)
Beschleunigungssensor und Gyroskop	3-Achsen Beschleunigungssensor mit automatischer Kalibrierung 3D-Beschleunigungsmesser und 3D-Gyroskop. Beschleunigung bis ± 8 g und Winkelgeschwindigkeit bis ± 250 Grad/s Ausgangsdatenrate für Beschleunigung und Winkelgeschwindigkeit: 1,66 kHz
Mechanisch	Gewicht: 70 g Abmessungen: L x B x H: 75 mm x 50 mm x 23 mm Gehäuse: PC+ABS
Elektrische Eigenschaften	Spannung 12-V- und 24-V-Systeme unterstützt Strom 120 mA bei 12 V Betriebsmodus (typische/Nennstromaufnahme) 250 mA bei 12 V Betriebsmodus (max. Stromaufnahme) 4,5 mA bei 12 V Ruhemodus (min. Stromaufnahme) 3,0 mA bei 24 V Ruhemodus (min. Stromaufnahme) * HINWEIS: Die maximalen Stromaufnahmewerte werden während der Übertragung in Regionen mit guter bis ausgezeichneter Mobilfunkabdeckung erreicht. Die maximale Stromaufnahme bei 24 V ist kleiner als bei 12 V. GO9-Geräte können in Reihenschaltung über rücksetzbaren Überstromschutz einen maximalen Gesamtstrom von 2500 mA bei 12 V/24 V an die IOX-Hardware übertragen. * HINWEIS: Fügen Sie für jeden IOX in der Reihenschaltung die maximale Stromaufnahme bei und überschreiten Sie nicht die maximale Gesamt-IOX-Stromaufnahme.

Konformität	FCC, ISED, PTCRB, NOM, HERO/HERF/HERP (ausgewählte SKUs), CE, E-Mark, REACH, RoHS, WEEE, RCM, MIC, CITC, IMDA, KCC, NCC, NBTC, UKCA, RAMATEL, ANATEL, BTRC, NTRC, SDPPI, ARTCI, ARTEC, SIRIM, ANRT, NICTA, ARTP Mobilfunkanbieter: T-Mobile, AT&T, Verizon, Telefónica, Rogers, Bell, TELUS, Telenor, Telstra
Over-the-Air (OTA) Support	Firmware-Aktualisierungen: Für Wartung, neue Funktionen und kundenspezifische Anwendungen Parameter: Zum Ein-/Ausschalten zusätzlicher Funktionen Almanac/Ephemeris-Daten: Für schnellere GPS-Erkennung
Warnsummer in der Fahrerkabine	Lautstärke: >85 dBA bei 10 cm Fahrer-Feedback: Harsches Bremsen, starkes Beschleunigen scharfe Kurven, Überdrehen des Motors, hohe Motor-Leerlaufzeiten, hohe Geschwindigkeiten, fahrzeugbasierte Sicherheitsgurt-Kontrolle (sofern verfügbar) sowie individuelle Anpassung Testmodus: Diagnose-Pieptöne zur Bestätigung von GPS- und Mobilfunkverbindung
Spannungsaufzeichnung	Auf dem "Curve"-Algorithmus basierte Spannungsaufzeichnung zur Erkennung schwacher Batterien, ausgefallener Lichtmaschinen und defekter Anlasser.
64 MB nichtflüchtiger Datenspeicher	Hauptdatenspeicher: Bis zu 80.000 Protokolle im Offline-Modus (ohne Mobilfunkabdeckung) . Kollisiondatenspeicher: Puffer zeichnet sekundenweise über 100 Minuten auf (6.000 Protokolle). Im Falle von einem Ereignis, das basierend auf Beschleunigungsmesser-Daten als Kollision klassifiziert werden kann, werden die letzten 72 Datensätze (1,2 Minuten) sofort gesendet.
Aufzeichnungsparameter	Datenaufzeichnung basierend auf dem patentierten "Curve"-Algorithmus für GPS-/Spannungs-/Beschleunigungs-/Motordaten, um reduzierte und akkuratere Datenpunkte zu erhalten.
Intelligente Zündung	Nicht-motorbasierte Zünderkennung bei Spannung und Bewegung, ermöglicht 3-adrige Installation. Ideal für ältere Fahrzeuge ohne Motorinformationen und verborgene Installation zur Fahrzeugwiederbeschaffung.

- 1 Geltung der Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**
- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln das Vertragsverhältnis über den Verkauf und die Lieferung von Waren (z.B. Smartphones und Zubehör) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München („Telefónica Germany“) an den Kunden.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2 Zustandekommen des Vertrages**
- Ein Kaufvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande.
- 3. Informationen zum Datenschutz**
- Informationen, insbesondere zu Bonitäts- bzw. Identitätsprüfungen sowie zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie über seine Betroffenenrechte werden in unserem Datenschutzmerkblatt unter o2.de/recht/datenschutz bereitgestellt.
- 4 Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht/ Abtretung**
- 4.1 Von Telefónica Germany in Rechnung gestellte Beträge sind sofort bei Übergabe der Ware oder deren Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig; für Ratenzahlungsvereinbarungen gilt Ziffer 5.
- 4.2 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 4.3 Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Telefónica Germany.
- 5 Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen**
- 5.1 Haben Telefónica Germany und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Raten, deren Höhe und Anzahl, sowie eine etwaige Anzahlung aus dem Ratenzahlungsplan.
- 5.2 Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die monatlichen Raten sowie eine ggf. vereinbarte Anzahlung vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Der erste Einzug erfolgt frühestens 5 Werktagen nach Zugang des Ratenzahlungsplans, in dem auch die Zeitpunkte der jeweiligen Bankeinzüge benannt sind. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang des Ratenplans über Zeitpunkt und Höhe der angekündigten Einzüge informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany hierfür eine Kostenpauschale gem. Preisliste geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden, oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 5.3 Die Möglichkeit von Telefónica Germany den Ratenzahlungsplan zu kündigen und die Restschuld fällig zu stellen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6 Lieferfristen**
- Über die Lieferfristen wird der Kunde vor Abgabe seiner Bestellung informiert. Von Telefónica Germany nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb von Telefónica Germany oder ihren Vorlieferanten, die auf einem unvorhersehbaren und von Telefónica Germany oder einem Vorlieferanten unverschuldeten Ereignis beruhen, insbesondere infolge von Streiks, Aussperrungen sowie Fällen höherer Gewalt, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Störungen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verlängerung der Lieferfrist ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist.
- 7 Eigentumsvorbehalt**
- Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von Telefónica Germany. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen an Dritte oder sonstige unberechtigte Verfügungen zu Lasten des Eigentums von Telefónica Germany sind unzulässig.
- 8 Gewährleistung/ Mängelhaftung**
- 8.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde wird Telefónica Germany für die Nacherfüllung eine angemessene Zeit einräumen.
- 8.2 Akkumulatoren (Akkus) sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u.a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge (so genannter Memory-Effekt) durch den Kunden. Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobilfunktelefons im Übrigen erheblich abweichen.
- 8.3 Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 9 bestimmten Umfang beschränkt.
- 8.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Ware beträgt beim Kauf einer gebrauchten Sache 1 Jahr; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).
- 9 Haftung**
- 9.1 Telefónica Germany haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt
- a) bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- b) bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden und
- c) im Falle ausdrücklich übernommener Garantien.
- 9.2 Im Falle einer Produkthaftung richtet sich die Haftung von Telefónica Germany nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3 Im Übrigen haftet Telefónica Germany für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.
- 9.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 10 Besondere Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind**
- Für Kunden, die die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, (nachfolgend „Unternehmer“) gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen:
- 10.1 Alle Lieferungen an den Unternehmer erfolgen auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Gefahr geht auf den Unternehmer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person – hierzu gehören auch die Transportpersonen von Telefónica Germany – übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.
- 10.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Unternehmers beträgt ein Jahr; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).
- 10.3 Für den Kauf gebrauchter Sachen durch den Unternehmer sind Gewährleistungsansprüche des Unternehmers ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).
- 10.4 Gerichtsstand ist München.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG



Allgemeine Bedingungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG für M2M Leistungen („Machine-to-Machine“, „M2M“)

Präambel

Gegenstand und Geltung der Allgemeinen Bedingungen

Diese Allgemeinen Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (nachfolgend „Telefónica Germany“) und dem Kunden für die Inanspruchnahme der beschriebenen M2M-Leistungen. Sie gelten zusätzlich zu einem Einzelvertrag bzw. einem Rahmenvertrag, wenn dort auf die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen Bezug genommen wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefonica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. M2M richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

Datenkommunikation kann von Telefonica Germany in zwei Varianten zur Verfügung gestellt werden: Durch die Zurverfügungstellung von Mobilfunkkarten („SIM-Karten“) mit entweder spanischer (Global SIM Vivo-o2-Movistar) oder deutscher IMSI, abhängig von den im Einzelvertrag bzw. Rahmenvertrag getroffenen Produktregelungen.

Teil 1 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gilt gleichermaßen für die Bereitstellung von SIM-Karten mit spanischer (Global SIM Vivo-o2-Movistar) und deutscher IMSI.

Teil 2 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen beschreibt Regelungen, die nur für die Bereitstellungen von SIM-Karten mit spanischer (Global SIM Vivo-o2-Movistar) IMSI vorrangig zu Teil 1 der Allgemeinen Bedingungen gelten.

M2M-Leistungen werden zwischen den Parteien über Einzelaufträge ggfs. unter Bezugnahme auf einen gesonderten (Rahmen-) Vertrag, vereinbart. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, der jeweilige Einzelvertrag und ggfs. ein gesonderter Rahmenvertrag sowie sonstige, zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen, werden im Folgenden gemeinsam vereinfachend als „Vertrag“ bezeichnet.

Teil 1:

Datenschutzmerkblatt von Telefonica Germany unter www.o2.de/business/recht/datenschutz bereitgestellt.

1 M2M-Leistungen bestehen aus folgenden Inhalten:

- 1.1 Sofern im Vertrag gesondert bestimmt: Bereitstellung einer oder mehrerer M2M-Plattformen, um die Verwaltung von Einzelverträgen/ SIM-Karten und Anwendungs-/ Kundendaten durch den Kunden zu ermöglichen.
- 1.2 Bereitstellung von SIM-Karten mit spanischer (Global SIM Vivo-o2-Movistar) oder deutscher IMSI und eine entsprechende Logistik zur Lieferung an den Kunden.
- 1.3 Datenkommunikation und Verbindungen (über Mobilfunknetz und VPN) zwischen M2M-Geräten und einem adressierten Ziel (Kunden-VPN, Server, oder M2M-Plattform).

2 Zustandekommen von Einzelverträgen

- 2.1 Einzelverträge kommen durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefonica Germany zustande. Telefonica Germany ist nicht verpflichtet, einen Antrag des Kunden anzunehmen.
- 2.2 Die Laufzeit von Einzelverträgen bestimmt sich nach dem jeweiligen Einzelvertrag, die Laufzeit eines Rahmenvertrags bestimmt sich nach den dort beschriebenen Bedingungen.

3 Informationen zum Datenschutz

Informationen, insbesondere zu Bonitäts- bzw. Identitätsprüfungen sowie zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie über seine Gestaltungs-, Wahl- und weitere Betroffenenrechte werden im

4 Rechnungsstellung und kommerzielle Bedingungen

- 4.1 M2M-Leistungen werden dem Kunden gemäß der im Einzelvertrag bzw. Rahmenvertrag vereinbarten Preise, Konditionen und Bedingungen monatlich in Rechnung gestellt.
- 4.2 Alle Zahlungen haben entweder per Bankeinzug oder per Überweisung auf das Konto von Telefonica Germany zu erfolgen. Die Kontoverbindung wird auf der Rechnung angegeben.
- 4.3 Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4 Wenn ein (End-) Kunde des Kunden den Kunden nicht bezahlt, wird der Kunde aus diesem Grund nicht von seinen Zahlungspflichten gegenüber Telefonica Germany befreit.
- 4.5 Zahlungsziel ist 30 Tage ab Zugang der jeweiligen Rechnung beim Kunden.
- 4.6 Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen einzelne, in der Rechnung gestellte Forderungen erheben. Die abgerechneten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden
 - (a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder
 - (b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefonica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

Stand 02/2023



- 4.7 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperr), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 5 **Steuern**
- 5.1 Jede Partei ist für die Einhaltung der auf ihre Tätigkeiten gemäß dem Vertrag anwendbaren steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen und ähnlichen Vorschriften verantwortlich. Falls der Kunde gesetzlich verpflichtet sein sollte, einen Teil des Rechnungsbetrags aus steuerlichen Gründen einzubehalten (Quellensteuer), ist der Kunde berechtigt, den gesetzlich vorgeschriebenen entsprechenden Teil des Rechnungsbetrags einzubehalten und wird diesen Betrag am gesetzlich vorgesehenen Datum an die Finanzbehörde überweisen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Telefónica Germany dem Kunden eine offizielle Steuerbefreiungsbescheinigung der entsprechenden Finanzbehörde vorlegt. Wenn die Steuerbefreiungsbescheinigung nicht den gesamten Rechnungsbetrag betrifft, kann Kunde den Betrag, für den die Befreiung nicht gilt, einbehalten. Kunde wird Telefónica Germany auf entsprechende Aufforderung hin angemessen bei der Beantragung einer derartigen Steuerbefreiungsbescheinigung unterstützen.
- 5.2 Die Quellensteuer findet nur Anwendung, falls der Kunde außerhalb Deutschlands ansässig ist.
- 6 **Umfang der Leistungen von Telefónica Germany**
- 6.1 Soweit dem Kunden Software-Anwendungen zur Verfügung gestellt werden, gewährt Telefónica Germany dem Kunden eine nicht-ausschließliche, geografisch und zeitlich auf den Erfüllungsort und auf die Laufzeit des Vertrags begrenzte Lizenz zur Nutzung der M2M-Leistung (insbesondere der M2M-Plattform(en) und, soweit eine Weitergabe der Leistung gestattet ist, zur Erteilung von Unterlizenzen an (End-) Kunden des Kunden zum Zwecke des Vertrags.
- 6.2 Telefónica Germany ist gegenüber dem Kunden nicht für den Betrieb, die Prüfung, die Wartung, den Transport, die Abfertigung, die Überführung, die Be- oder Entladung oder den Einbau von Geräten oder Zubehör verantwortlich, die von einer anderen Partei als Telefónica Germany erworben oder bereitgestellt werden. Telefónica Germany ist nicht verpflichtet, Änderungen, Modifizierungen oder Zusätze an ihren Komponenten, M2M-Leistungen oder Anlagen vorzunehmen, um sie an das/die vom Kunden bereitgestellte(n) oder genutzte(n) M2M-Gerät(e) anzupassen.
- 6.3 Telefónica Germany ist bei Ausfällen, Unregelmäßigkeiten oder technischen Fehlern der M2M-Leistung für die Wiederherstellung bzw. Reparatur nur entsprechend der vertraglichen Regelungen verantwortlich, insbesondere nur unter Berücksichtigung der vereinbarten Einschränkungen. Eine Verantwortung von Telefónica Germany für Ausfälle, Unregelmäßigkeiten oder technische Fehler der M2M-Leistung ist von vornherein ausgeschlossen, wenn sie auf eine vertragswidrige oder unbefugte Manipulation oder Nutzung der M2M-Leistung durch den Kunden oder dessen (End-) Kunden zurückzuführen sind. Sofern in dem Vertrag SLAs Wiederherstellungszeiten beschreiben, führt eine Wiederherstellung im Rahmen der SLAs dazu, dass die M2M-Leistung als von Anfang an vertragsgemäß erbracht gilt.
- 6.4 Telefónica Germany ist nicht für Verzögerungen bei der Bereitstellung der SIM-Karten an den Kunden verantwortlich, wenn die Verzögerung sich aus dem Verfahren zum Erhalt der MSISDN
- durch die (öffentliche) Einrichtung, die für die Zuteilung von MSISDN zuständig ist, ergibt, es sei denn, die Verzögerung ist auf ein Verschulden von Telefónica Germany zurückzuführen.
- 6.5 Bestimmte Elemente der M2M-Leistung können davon abhängig sein, dass der Kunde oder sonstige Dritte über eine angemessene Infrastruktur verfügen und/oder ein passendes M2M-Gerät nutzen. Wenn die erwähnte angemessene Infrastruktur nicht verfügbar ist oder der Kunde kein passendes M2M-Gerät nutzt, übernimmt Telefónica Germany keine Verantwortung für daraus resultierende Konsequenzen. Telefónica Germany ist von der Leistungserbringung nach dem Vertrag befreit, soweit durch eine inländische oder ausländische öffentliche Einrichtung (z.B. Behörde, Gericht, etc.) die Beendigung oder teilweise Einstellung der M2M-Leistung in einem oder mehreren Ländern verfügt, angeordnet oder angedroht wird oder sich ein entsprechendes Verbot aus einer Änderung der Rechtslage ergibt.
- 6.6 Telefónica Germany ist von der Leistungserbringung nach dem Vertrag befreit, soweit durch eine inländische oder ausländische öffentliche Einrichtung (z.B. Behörde, Gericht, etc.) die Beendigung oder teilweise Einstellung der M2M-Leistung in einem oder mehreren Ländern verfügt, angeordnet oder angedroht wird oder sich ein entsprechendes Verbot aus einer Änderung der Rechtslage ergibt.
- 6.7 Telefónica Germany ist von der Leistungserbringung nach dem Vertrag befreit, soweit eine inländische oder ausländische öffentliche Einrichtung (z.B. Behörde, Gericht etc.), beschließt, die Reichweite von zugeteilten Nummern für die Erbringung der M2M-Leistungen in einem oder mehreren Ländern einzuschränken oder zu ändern.
- 6.8 Telefónica Germany ist von der Leistungserbringung nach dem Vertrag befreit, wenn eine inländische oder ausländische öffentliche Einrichtung (z.B. Behörde, Gericht etc.) beschließt, in einem oder mehreren Ländern den Roaming-Dienst für SIM-Karten oder „permanente Roaming-Nutzer“ zu sperren oder zu untersagen oder wenn sich ein entsprechendes Verbot aus einer Änderung der Rechtslage ergibt.
- 6.9 Kunde bestätigt, dass die Nutzung der M2M-Leistung grundsätzlich nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist. Sofern der Kunde die M2M-Leistung (auch oder insbesondere permanent) in anderen Ländern nutzt, hat er in eigener Verantwortung die rechtlichen, insbesondere regulatorischen, Rahmenbedingungen einer Nutzung in dem jeweiligen Land zu klären und ggfs. die notwendigen Einverständnisse dafür einzuholen. Damit trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass die exterritoriale Nutzung der M2M-Leistung nach dem jeweils geltenden ausländischen Recht zulässig ist. Telefónica Germany ist nicht verpflichtet, in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland ggfs. erforderliche Genehmigungen, Zulassungen o.Ä. einzuholen oder zu erwerben.
- 6.10 Sobald Telefónica Germany Kenntnis von Umständen erhält, die zu einer Einschränkung bei der Leistungserbringung führen, wird sie den Kunden entsprechend informieren.
- 6.11 Telefónica Germany verantwortet nur den Zugang zum Mobilfunknetz von Telefónica Germany durch Freischaltung der überlassenen SIM-Karten und die Übertragung der Daten über das Mobilfunknetz von Telefónica Germany, sofern der Kunde seinen unter Abschnitt 7. aufgeführten Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 6.12 Sofern im Vertrag bestimmt, überlässt Telefónica Germany dem Kunden ein Passwort zum Zugang zu einer oder mehreren M2M-Plattformen zur Verwaltung von Einzelverträgen / SIM-Karten und



	Anwendungsdaten. Anwendungsdaten werden an die M2M-Plattform(en) übertragen. Telefónica Germany verantwortet nur die Bereitstellung, den Betrieb und den Zugang zu den Plattformen.		
6.13	Telefónica Germany ist nicht verantwortlich für Daten oder Informationen, die automatisch durch M2M- Datenübertragung oder manuell durch den Kunden an M2M-Plattformen weitergegeben werden, oder für Daten, die der Kunde dort direkt eingibt oder für solche, die von Plattformen übermittelt werden. Telefónica Germany übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten oder zur Verfügung gestellten Inhalte.		<ul style="list-style-type: none"> eine fundierte Angabe zum Stand in Bezug auf die Reparatur- und/oder Wiederherstellungstätigkeit unmittelbar gegenüber den (End-) Kunden; die Durchführung einer Erstdiagnostik zu den Ereignisberichten der (End-) Kunden zum Zweck der Mitteilung der Unregelmäßigkeit an Telefónica Germany, wenn die Unregelmäßigkeit sich auf den Zugriff der (End-) Kunden auf die M2M-Funktionen bezieht oder wenn die Unregelmäßigkeit sich auf Bestandteile der M2M-Leistung bezieht; jedigen erforderlichen Dritten, wenn die Unregelmäßigkeit sich auf einen beteiligten Dritten bezieht.
7	Verantwortung und Mitwirkungspflichten des Kunden		
7.1	Der Kunde hat sicherzustellen, dass sich die eingesetzten M2M-Geräte an Standorten befinden, an denen eine ausreichende Netzabdeckung des Mobilfunknetzes von Telefónica Germany vorliegt. Zur Sicherstellung hat der Kunde anhand von Testkarten von Telefónica Germany die Netzversorgung am jeweiligen Standort des Funkmoduls zu überprüfen. Der Kunde hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten M2M-Geräte für den Einsatz der überlassenen SIM-Karten geeignet, mit dem Mobilfunknetz von Telefónica Germany kompatibel sind, und zu dem vom Kunden gewünschten Zweck eingesetzt werden können. Soweit vorgenannte Mitwirkungspflichten des Kunden nicht erfüllt werden, wird Telefónica Germany von ihren entsprechenden Verpflichtungen aus dem Vertrag frei, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche – gleich welcher Art und welchem Rechtsgrund – zustehen.	7.4	Mit dem Abschluss des Vertrags erklärt der Kunde unwiderruflich seinen Verzicht auf einen Wechsel in den regulierten Roaming-Tarif während der gesamten Laufzeit.
7.2	Der Kunde ist verpflichtet, die PIN (Personal Identification Number) der jeweiligen SIM-Karte, die ihm von Telefónica Germany mitgeteilt wird, nach Erhalt unverzüglich in eine von ihm selbstgewählte PIN umzuändern. Für den Fall, dass SIM-Karten mit deaktivierter PIN Abfrage (d.h. ohne PIN) ausgehändigt werden, haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die aufgrund von Missbrauch dieser SIM-Karten durch ihn oder durch Dritte entstehen.	7.5	Kompatibilität: Ein M2M-Gerät das vom Kunden bereitgestellt und genutzt wird, muss mit der M2M-Leistung kompatibel sein. Nur SIM-Karten, die mit der M2M-Leistung bereitgestellt werden, können in ein M2M-Gerät eingesetzt werden um auf die M2M-Leistung zuzugreifen. Die VPN-Ausstattung des Kunden und/oder seines (End-) Kunden muss die Anforderungen für die Verbindung mit dem mobilen VPN von Telefónica Germany erfüllen. SIM-Karten, die von Telefónica Germany für die M2M-Leistung bereitgestellt werden, sind nur mit der vorliegend beschriebenen M2M-Leistung kompatibel.
7.3	Eine Weitergabe der M2M-Leistungen durch den Kunden an seine (End-) Kunden ist nur gestattet, sofern in dem Vertrag gesondert vereinbart. Im Falle der Gestattung ist der Kunde für den Weiterverkauf der M2M-Leistungen an seine (End-) Kunden und für alle Pflichten verantwortlich, die sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und seinen (End-) Kunden ergeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten auch gegenüber seinen (End-) Kunden durchsetzen kann. Zusätzlich zu den im Vertrag die (End-) Kunden betreffenden Regelungen gilt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> (a) Der Kunde ist für die Interaktion mit seinen (End-) Kunden verantwortlich, insbesondere für die Rechnungsstellung und den Abrechnungsprozess gegenüber seinen (End-) Kunden. (b) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass das Formular für die Beauftragung von M2M-Leistungen, in dem die genauen Angaben und Anforderungen der (End-) Kunden des Kunden enthalten sind, richtig ausgefüllt wird. (c) Der Kunde ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> • die angemessene und unmittelbare Reaktion auf Problembenachrichtigungen der (End-) Kunden; • die Behebung derartiger Probleme; 	7.6	Der Kunde ist dafür verantwortlich, die M2M-Leistung nur soweit zu nutzen, wie dies gemäß den Bestimmungen des Vertrags vorgesehen ist. Der Kunde ist für jegliche unangemessene Nutzung der M2M- Leistung durch den Kunden und durch seine (End-) Kunden verantwortlich.
		7.7	Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass von seiner Seite aus alle gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Nutzung der M2M-Leistung erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf die Anforderung der M2M-Geräte und/oder sonstiger Ausrüstung, sowie dafür, Telefónica Germany alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die Telefónica Germany vernünftigerweise in Verbindung mit dem Vertrag benötigt.
		7.8	Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass durch ihn und seine (End-) Kunden alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie aufsichtsbehördliche Anforderungen, denen die Nutzung und der Vertrieb der M2M-Leistung unterliegen, eingehalten werden, insbesondere ist er für die Erteilung oder den Erhalt einer erforderlichen Zulassung, Bestätigung oder Genehmigung in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten, in denen die M2M-Leistung genutzt wird, verantwortlich. Der Kunde darf gegenüber Dritten keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen erteilen, die den Vertrag verfälschen oder ihm entgegenstehen. Sofern in dem Vertrag gesondert vereinbart, darf der Kunde mit seinen (End-) Kunden Verträge über die Nutzung der M2M-Leistung schließen, soweit er sicherstellt, dass Telefónica Germany ihre ggfs. gegenüber Behörden, Gerichten oder sonstigen zuständigen Stellen bestehenden Pflichten (Auskunfts-, Überwachungs-, oder vergleichbare Pflichten) uneingeschränkt erfüllen kann. Insbesondere muss der Kunde jederzeit in der Lage sein, die Personen in der M2M-Leistungskette, für die die M2M-Kommunikation erbracht wird, bzw. die (juristischen und natürlichen) Personen, die SIM-Karten nutzen, benennen zu können.
		7.9	Hinsichtlich der vom Kunden auf M2M-Plattformen übermittelten Inhalte trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Der Kunde wird Telefónica Germany gegen alle Ansprüche, Maßnahmen, Forderungen, Schäden und Haftungsverpflichtungen

Stand 02/2023



- (einschließlich der Anwaltskosten) verteidigen, absichern und schadlos stellen, die beruhen auf oder im Zusammenhang stehen mit einer vertragswidrigen, rechtswidrigen oder strafbaren Nutzung durch den Kunden oder dessen (End-) Kunden oder mit einem rechtswidrigen Inhalt der vom Kunden gespeicherten, heruntergeladenen, hochgeladenen oder auf andere Weise übertragenen Daten.
- 7.10 Eine ID-Zuordnung von einzelnen SIM-Karten zu bestimmten Personen hat grundsätzlich auf den eigenen Systemen des Kunden zu erfolgen. Sofern der Kunde auch auf einer M2M-Plattform eigenmächtig eine ID-Zuordnung von einzelnen SIM-Karten zu bestimmten Personen vornimmt, geschieht dies in eigener Verantwortung des Kunden. Telefónica Germany weist darauf hin, dass hierfür die Einwilligung der betroffenen Personen sowie die Zustimmung eines Betriebsrats erforderlich sein kann.
- 7.11 Telefónica Germany übernimmt auch insofern keine Gewähr für die Richtigkeit der auf der oder durch die M2M- Plattform(en) zur Verfügung gestellten Inhalte, eine diesbezügliche Haftung von Telefónica Germany ist dementsprechend ausgeschlossen.
- 7.12 Der Kunde bestätigt, dass bei der Nutzung der M2M-Leistung eine Erhebung und Speicherung der Daten auf der Plattform von Telefónica Móviles España S.A.U. bzw., soweit im Vertrag bestimmt, (auch) auf einer weiteren Plattform (ggfs. der eines Drittanbieters) erfolgt. Soweit hier eine Datenübermittlung erfolgt, erklärt sich der Kunde mit dieser einverstanden.
- 7.13 Der Kunde verpflichtet sich, sofern er Passwörter für SIM-Karten erhält, diese geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. (End-) Kunden des Kunden zählen insofern nicht als Dritte.
- 7.14 Soweit Telefónica Germany auch eine Plattform zur Verwaltung von Anwendungsdaten zur Verfügung stellt, wird Telefónica Germany bei konkretem Anlass und unter der Voraussetzung einer gesetzlichen Verpflichtung, die dort gespeicherten Inhalte, kontrollieren und eventuell aus der M2M- Plattform entfernen.
- 7.15 Der Kunde ist gegenüber Telefónica Germany für alle Handlungen seiner (End-) Kunden und den jeweiligen Nutzern verantwortlich.
- 7.16 Sobald der Kunde eine betrügerische Nutzung der M2M-Leistung vermutet, oder feststellt, dass eine SIM-Karte oder ein M2M-Gerät, das eine SIM-Karte enthält, gestohlen wurde oder verloren gegangen ist oder dass eine Person die SIM-Karte oder die M2M-Leistung auf vertragswidrige oder gesetzeswidrige Weise benutzt, wird er, unmittelbar nachdem er den Betrug, Verlust oder Diebstahl oder Missbrauch festgestellt hat, Telefónica Germany benachrichtigen. Darüber hinaus muss der Kunde unverzüglich die Abschaltung der betroffenen SIM-Karte(n) und der M2M-Leistung vornehmen. Der Kunde ist für alle Kosten und Verfahren verantwortlich, die durch die missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der M2M-Leistung durch den Kunden, seine (End-) Kunden oder die Nutzer entstehen. Die Nachbildung oder das Klonen von physischen Zugangsgaräten oder elektronischen Kennzeichnungen zur Ermöglichung mehrerer Sessions ist untersagt. Telefónica Germany kann die M2M-Leistung unverzüglich und ohne vorherige Benachrichtigung einstellen oder abändern, wenn sie feststellt, dass die M2M-Leistung in betrügerischer Absicht benutzt wird. Der Kunde muss bei der Ermittlung und Behebung der Ursachen mit Telefónica Germany zusammenarbeiten.
- 7.17 Der Kunde ist für alle Einbauten, Installationen oder Montagen verantwortlich, die er vornimmt, um die SIM-Karten in M2M-Geräte, sonstige Hardware oder Module zu integrieren, soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde. Dies gilt entsprechend auch für den Fall des Austauschs fehlerhafter SIM-Karten.
- 8 Nummernzuteilung (MSISDN); Bestellung und Lieferung von SIM-Karten**
- 8.1 Vorbehaltlich der Verfügbarkeit seitens der zuständigen Behörden sowie der Aufsichtsbehörden für die bestimmte Nummernzuteilung, wird Telefónica Germany dem Kunden SIM-Karten und entsprechende Nummern zur Verfügung stellen und für den Kunden so viele Nummern reservieren, als erforderlich sind, um den Bedarf des Kunden anhand seiner Prognose zu decken. Der Kunde wird seine Prognose regelmäßig aktualisieren.
- 8.2 Die SIM-Karten werden gemäß den Bedingungen des Vertrags geliefert. Der Kunde erlangt kein Eigentum an übergebenen SIM-Karten.
- 8.3 Der Kunde trägt ab Erhalt der SIM-Karten das Verlustrisiko.
- 9 Nutzungsbedingungen**
- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die SIM-Karten nur zum Aufbau eigener M2M-Kommunikation (Abschnitt 9.6) zu nutzen und diese Verpflichtung seinen (End-) Kunden ebenfalls aufzuerlegen. Es ist ihm insbesondere nicht gestattet, mittels einer von Telefónica Germany bereitgestellten SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen, gleich welcher Art und Herkunft, über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten (z.B. „SIM-Boxing“). Der Kunde darf nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist. Der Kunde darf die M2M-Leistung nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere Vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Bei Weitergabe der dem Kunden von Telefónica Germany ausgehändigten SIM-Karten an einen Dritten haftet der Kunde für das Verhalten/die Verwendung durch den Dritten.
- 9.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde gegen die Regelungen von Abschnitt 9.1 verstößt, ist Telefónica Germany nach vorheriger Ankündigung berechtigt, sämtliche dem Kunden überlassenen SIM-Karten zu sperren.
- 9.3 Der Kunde darf die Anlagen, die Netze, die Leistung und die Infrastruktur von Telefónica Germany nicht absichtlich oder fahrlässig so stören, dass die Qualität der von Telefónica Germany erbrachten Leistung eingeschränkt wird. Auf eine entsprechende Aufforderung hin muss der Kunde unverzüglich alle stören- den Handlungen einstellen.
- 9.4 Wenn eine Partei einen Gerichtsbeschluss bezüglich einer elektronischen Überwachung erhält, muss sie dem Gerichtsbeschluss Folge leisten und von der anderen Partei umgehend die technische Unterstützung verlangen, die für die elektronische Überwachung notwendig ist, und, soweit dies möglich ist, alle angemessenen Informationen zur Verfügung stellen, die die andere Partei bezüglich der Überwachung verlangt,

Stand 02/2023



- einschließlich des Gerichtsbeschlusses, sofern der Partei, die die gerichtliche Anordnung erhalten hat, dies nicht gemäß den Bedingungen des Gerichtsbeschlusses untersagt ist.
- 9.5 Der Kunde bestätigt, dass die Infrastrukturen, Geräte und Module, auf und mit denen der Kunde die M2M-Leistung im Mobilfunknetz von Telefónica Germany nutzen wird, den üblichen Zertifizierungsstandards und Zertifizierungsverfahren von Telefónica Germany entsprechen.
- 9.6 Grundsätzlich ist die zugelassene Nutzungsart der von Telefónica Germany bereitgestellten SIM-Karten auf M2M-Kommunikation i.S.d. jeweils aktuellen Verfügung der BNetzA beschränkt. M2M-Kommunikation bedeutet in diesem Zusammenhang den automatisierten Informationsaustausch zwischen technischen Einrichtungen untereinander oder mit einer zentralen Datenverarbeitungsanlage. Sollten Kunde oder (End-) Kunden des Kunden die M2M-Leistung auch für Sprach- und SMS-Dienste in Anspruch nehmen, geschieht dies in eigener Verantwortung des Kunden, wobei eine Sprach- oder SMS-Nutzung unabhängig von einer M2M-Kommunikation i.S.d. oben beschriebenen Definition in jedem Fall unzulässig ist. Der Versand einer unverhältnismäßig hohen Anzahl an SMS („Massen-SMS“) ist ebenfalls unzulässig.
- 9.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die in diesem Abschnitt 9 beschriebenen Pflichten und Verbote auch durch seine (End-) Kunden eingehalten werden.
- 10 Gewährleistung/ Umfang der Leistung**
- 10.1 Der Kunde erkennt an, dass (i) die M2M-Leistung nur innerhalb der betrieblichen Reichweite des Mobilfunknetzes von Telefónica Germany verfügbar ist und (ii) die M2M-Leistung aufgrund von Übertragungseinschränkungen, die durch eine konzentrierte Nutzung oder Kapazitätsbegrenzungen oder aufgrund von Änderungen, Modifizierungen, Aktualisierungen, Verlegungen, Reparaturen, Wartungen der Anlagen oder ähnlichen Tätigkeiten, die für den angemessenen oder verbesserten Betrieb der Anlagen erforderlich sind, entstehen, vorübergehend unterbrochen, begrenzt oder auf sonstige Weise eingeschränkt sein kann. Telefónica Germany übernimmt in solchen Fällen gegenüber dem Kunden keine Haftung in Bezug auf (i) Ansprüche oder Schadensersatz aufgrund einer Versorgungslücke bzw. der mangelnden Verfügbarkeit der M2M-Leistung oder (ii) eine Unterbrechung, Begrenzung oder sonstige Einschränkung der M2M-Leistung oder (iii) höhere Gewalt.
- 10.2 Telefónica Germany übernimmt ebenfalls keine Verantwortung für Störungen, die sich aus den Funktechnischen, atmosphärischen oder geographischen Umständen am jeweiligen Standort der Datenübertragungseinrichtung bzw. eines M2M-Geräts (Funkabschattungen u. ä.) ergeben, bzw. für solche Störeinflüsse, die sich dort nachträglich ergeben (Bautätigkeiten u. ä.). Telefónica Germany gilt nicht als Verwender von Inhalten Dritter, auf die über die M2M-Leistung zugegriffen werden kann. Telefónica Germany ist gegenüber dem Kunden nicht für Inhalte, einschließlich Informationen, Meinungen, Beratungen, Erklärungen, oder für Leistungen, die von Dritten erbracht werden und auf die über die M2M-Leistung zugegriffen werden kann, oder für hieraus entstehende Schäden, verantwortlich. Telefónica Germany übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit der Informationen, die über die M2M-Leistung erhalten werden.
- 10.3 Telefónica Germany übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten oder Informationen, die an eine M2M-Plattform gesendet werden oder darin enthalten sind
- oder für solche Daten, die von einer M2M-Plattform weitergegeben werden.
- 10.4 Im Falle des Austauschs fehlerhafter SIM-Karten, die in M2M-Geräte, sonstige Hardware oder Module integriert wurden, übernimmt Telefónica Germany keinerlei Kosten für den Ausbau fehlerhafter SIM-Karten und den Einbau neuer SIM-Karten. Im Hinblick auf den durch einen Gewährleistungsfall bedingten Stillstand („downtime“) von Geräten, sonstiger Hardware oder Modulen in oder an denen die zum Austausch ausgebauten SIM-Karten verbaut waren, sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 10.5 Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen. Der Kunde ist in angemessenem Umfang verpflichtet, bei dem Austausch mitzuwirken.
- 11 Haftung von Telefónica Germany**
- 11.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist richten sich die Haftungsgrenzen nach dem dritten Teil des Telekommunikationsgesetzes.
- 11.2 Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 11.1 haftet Telefónica Germany gleich aus welchem Rechtsgrund
- (a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
- (b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
- (c) unbeschränkt soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
- (d) unbeschränkt soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
- (e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind.
- 11.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 11.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 11.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Stand 02/2023



- 11.6 In Bezug auf ggfs. von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte technische Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 11.7 Die Haftung von Telefónica Germany ist ausgeschlossen für Schäden, die Telefónica Germany nicht zu vertreten hat, insbesondere durch
- unberechtigte Eingriffe des Kunden oder seiner Geschäftspartner in das Mobilfunknetz von Telefónica Germany,
 - die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden oder seiner Geschäftspartner,
 - fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme Leistung erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden, seine Geschäftspartner oder Dritte, oder durch die fehlenden Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformationen vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.
- 11.8 Die Verjährungsfrist für sämtliche Haftungsansprüche gemäß Ziffer 11.2 gegenüber Telefónica Germany, beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht für die Fälle, in denen die Haftung von Telefónica Germany nach Ziffer 11.2 unbeschränkt ist.
- 11.9 Soweit Telefónica Germany aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- 12 Vertraulichkeit**
- 12.1 Für die Zwecke des Vertrags gelten die Informationen als vertraulich, die in Verbindung mit dem Vertrag erteilt, versendet, erhalten oder ausgetauscht werden. Die Parteien verpflichten sich, diese Informationen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 12.2 Abschnitt 12.1 gilt nicht für Informationen, deren Offenlegung ausdrücklich und schriftlich von der offenlegenden Partei erlaubt wurde. Jede Partei kann relevante Aspekte bezüglich der vertraulichen Informationen der anderen Partei gegenüber ihren Mitarbeitern sowie den Mitarbeitern ihrer Subunternehmer und verbundenen Unternehmen offenlegen, soweit die erwähnte Offenlegung erforderlich ist, um ihre Pflichten im Rahmen des Vertrags zu erfüllen, sofern die offenlegende Partei gegenüber dem Empfänger alle angemessenen Maßnahmen ergreift, die sie ergreifen würde, um ihre eigenen vertraulichen Informationen zu schützen und den Empfänger insbesondere ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- 12.3 Die Pflichten gemäß Abschnitt 12.1 schränken die Offenlegung durch eine der Parteien nicht ein
- wenn sie gemäß einem gültigen Gesetz oder dem Beschluss eines Gerichts oder einer Regierungsbehörde erfolgt (sofern die offenlegende Partei sicherstellt, dass sie die andere Partei auf eine den Umständen entsprechende Art benachrichtigt);
 - wenn es sich um Informationen handelt, die die andere Partei unabhängig entwickelt hat ohne sich auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu beziehen;
 - wenn es sich um Informationen handelt, die auf eine andere Weise als durch eine unbefugte Offenlegung unter Verstoß gegen die in dem Vertrag vorgesehenen Vertraulichkeitspflichten öffentlich bekannt wurden; oder
 - wenn es sich um Informationen handelt, die gegenüber einem Dritten ohne jegliche Vertraulichkeitspflicht vom Eigentümer der Informationen offengelegt wurden oder von denen eine Partei Kenntnis erhält oder die sie besitzt, ohne einer Vertraulichkeitspflicht zu unterstehen.
- 12.4 Die Parteien dürfen die vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten im Rahmen des Vertrags nutzen; demzufolge haften die Parteien für alle Schäden, die möglicherweise in Folge eines Verstoßes gegen Abschnitt 12 entstehen.
- 12.5 Wenn eine Partei Kenntnis über einen Verlust oder die Offenlegung vertraulicher Informationen entgegen den Bestimmungen des Vertrags durch interne Mitarbeiter oder Subunternehmer oder (End-) Kunden erlangt, wird diese Partei, sobald sie hiervon Kenntnis genommen hat, die andere Partei benachrichtigen.
- 12.6 Die Vertraulichkeitspflichten bestehen auch nach Ablauf des Vertrags fort und sind für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrags wirksam. Nach Beendigung des Vertrags sind die Parteien verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die von der jeweils anderen Partei offenbart wurden, zurückzugeben oder auf Anweisung zu löschen und zu vernichten (außer soweit eine Partei dazu verpflichtet ist, die Informationen einzubehalten, um entsprechende gesetzliche Pflichten zu erfüllen) und sie nicht selbst oder über Dritte offenzulegen.
- 13 Datenschutz**
- 13.1 Soweit der Kunde eine zur Verfügung gestellte Plattform zur Verwaltung von personenbezogenen Daten nutzen möchte, die nicht den datenschutzrechtlichen Vorgaben der spezialgesetzlichen Telekommunikationsgesetze unterliegen, weist Telefónica Germany ausdrücklich auf die datenschutzrechtliche Verantwortung des Kunden hin.
- 13.2 Der Kunde erkennt an, dass alle von Telefónica Germany erfassten Daten an Telefónica Móviles España S.A.U. sowie, falls im Vertrag gesondert bestimmt, an einen weiteren Plattformbetreiber übermittelt werden. Der Kunde erkennt außerdem an, dass die Nutzung der M2M-Leistung einschließlich der Erfassung der Nutzungsdaten innerhalb der Plattform von Telefónica Móviles España S.A.U. bzw. der weiteren Plattformen stattfindet. Die Erfassung und Speicherung der Daten in dieser Hinsicht unterliegt somit ggfs. (auch) spanischem Recht.

Stand 02/2023



- 14 Vergabe von Unteraufträgen und Abtretung**
- 14.1 Telefónica Germany kann in Bezug auf die gesamte M2M-Leistung oder einen Teil davon ohne die vorherige Zustimmung oder Erlaubnis des Kunden uneingeschränkt Unteraufträge an Dritte („Subunternehmer“) erteilen oder mit diesen zusammenarbeiten.
- 14.2 Soweit in dem Vertrag nicht anders bestimmt ist, darf der Kunde die Rechte aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Telefónica Germany weder einzeln noch gesamtrechtlich an Dritte abtreten oder übertragen, wobei die Zustimmung durch Telefónica Germany nicht ohne triftigen Grund vorenthalten werden darf.
- 15 Keine Übertragung von Rechten**
- 15.1 Sämtliche Rechte und Informationen von Telefónica Germany bleiben deren Eigentum und keine Bestimmung – mit Ausnahme von 6.1 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen – des Vertrags ist ausdrücklich oder konkludent als Übertragung eines Rechts oder als Einräumung einer Lizenz an den Kunden zu verstehen.
- 15.2 Sämtliche Rechte und Informationen von Drittenbietern oder Subunternehmern von Telefónica Germany, insbesondere von Telefónica Móviles España S.A.U. sowie eines ggf. im Vertrag bestimmten weiteren Plattformbetreibers, bleiben deren Eigentum und keine Bestimmung des Vertrags – mit Ausnahme von 6.1 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen – ist ausdrücklich oder konkludent als Übertragung eines Rechts oder als Einräumung einer Lizenz an den Kunden zu verstehen.
- 15.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Urheberrechte oder andere Rechte Dritter zu verletzen.
- 15.4 Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die zur Verfügung gestellten Gegenstände, die Software- Anwendung, Plattformen, M2M-Leistungen und Rechte über den durch den Vertrag bestimmten Umfang hinaus für eigene oder fremde Zwecke zu nutzen und/oder zu lizenzieren und/oder zur Ausarbeitung, Anmeldung, Aufrechterhaltung, Lizenzierung, Geltendmachung und/oder Verteidigung von Schutzrechtsanmeldungen oder Schutzrechten zu nutzen. Dem Kunden ist weiterhin untersagt, unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Gegenstände, Software-Anwendungen, Plattformen, M2M-Leistungen und Rechte, Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen, Markenmeldungen, Geschmacksmusteranmeldungen, Domainanmeldungen, Geschäftliche Bezeichnungen, wie z.B. Firmennamen oder Firmenschlagworte, oder sonstige Schutzrechtsanmeldungen auszuarbeiten oder anzumelden bzw. zu hinterlegen.
- 16 Ausschluss Rufnummernmitnahme**
- Da die SIM-Karten (auch) über eine Plattform von Telefónica Móviles España S.A.U. in Spanien verwaltet werden, kann dem Kunden, wenn der Anbieter gewechselt wird, keine Mitnahme der Mobilfunknummern (Portierung) zu einem anderen Anbieter geboten werden.
- 17 Preisanpassungen**
- 17.1 Telefónica Germany ist bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.
- 17.2 Die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze und -anlagen (z.B. deren Betrieb, Nutzung und Wartung einschließlich Materialkosten), für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlussleitungen, Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Kundenservice, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Gemeinkosten (z. B. Kosten für Büro- und Servicestandorte und Energiekosten) sowie hoheitlich auferlegte, allgemeinverbindliche Belastungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur (jedoch keine Bußgelder o. ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der vertraglichen Leistung haben.
- 17.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.
- 17.4 Preiserhöhungen gem. Ziffern 17.1 – 17.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preiserhöhung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preiserhöhung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 17.5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 17.5 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 17.4 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Preiserhöhung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 17.6 Preisermäßigungen gem. Ziffern 17.1 – 17.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preisermäßigung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preisermäßigung informiert. Anlässlich einer Preisermäßigung besteht kein Kündigungsrecht des Kunden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
- 17.7 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 18 Änderungen von AGB und Leistungen**
- 18.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen



<p>nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.</p>	20.2	Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist München.
	21	Höhere Gewalt
18.2	20.2	Für die Zwecke des Vertrags bedeutet „höhere Gewalt“ ein Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Telefónica Germany, das Telefónica Germany daran hindert, ihre Pflichten aus dem Vertrag zu erfüllen, wobei dies u.a. eines oder mehrere der folgenden Ereignisse sein kann: Streik, Aufstand, Unruhen, Militäreinsatz, Terrorismus, Erdbeben, Sturm, Überschwemmung, Unmöglichkeit der Beschaffung von notwendigen Ressourcen, Kraftstoff oder Transportmitteln; Verkündung des Notstands durch eine Regierungsbehörde.
18.3	21.1	Telefónica Germany ist für einen Verstoß gegen ihre Vertragspflichten nicht haftbar, sofern sich die Erfüllung ihrer Pflichten infolge von höherer Gewalt verzögert oder unmöglich wird; dies muss dem Kunden so schnell wie vernünftigerweise möglich mitgeteilt werden.
18.4	21.2	Die in dem Vertrag festgesetzten Lieferfristen oder Vertragspflichten werden so lange verlängert, wie das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Wenn die Ursache für das Ereignis der höheren Gewalt länger als drei (3) Monate andauert, endet der Vertrag, sofern die Parteien nicht einvernehmlich etwas anderes vereinbaren.
18.2	21.3	Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
18.3	21.4	Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung für die Folgen von Umständen höherer Gewalt.
18.4	22	Gesetzliche Pflichtinformationen
18.4		Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 18.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.
19		Wahl und Änderung technischer Mittel
19.1	23	Schlussbestimmungen
19.2	23.1	Der Vertrag kann nicht dahingehend ausgelegt werden, dass er ein Gesellschaftsverhältnis oder ein Joint-Venture jeglicher Art zwischen den Parteien begründet oder eine Partei ermächtigt, als Vertreter der anderen Partei aufzutreten, und sofern in dem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, darf keine Partei im Namen der anderen Partei handeln oder die andere Partei auf sonstige Weise verpflichten. Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Telefónica Germany nicht berechtigt, den Vertrag – ganz oder teilweise – an Dritte zu übertragen oder Ansprüche aus dem Vertrag gegen Telefónica Germany an Dritte abzutreten. Telefónica Germany ist berechtigt, den Vertrag auf an Telefónica Germany beteiligte Unternehmen oder mit Telefónica Germany im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zu übertragen. Abtretungen nach § 354a HGB bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
20		Streitbeilegung, anwendbares Recht und Gerichtsstand
20.1	23.2	Sofern in dem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, kann der Vertrag nur durch eine schriftliche Abänderungsvereinbarung geändert werden, die von vertretungsberechtigten Vertretern beider Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden muss. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.



23.3 Telefónica Germany ist berechtigt, Informationen des Kunden im Rahmen der Optimierung der vertraglichen Leistung auszuwerten.

23.4 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Bedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.

Teil 2:

24 SIM-Karten mit spanischer IMSI (Global SIM Vivo-o2-Movistar)

Vorrangig zu den Bedingungen von Teil 1 dieser Allgemeinen Bedingungen bezeichnet bei der Bereitstellung von SIM-Karten mit spanischer IMSI (Global SIM Vivo-o2-Movistar) das Mobilfunknetz von Telefónica Germany mit dem geografischen Deckungsgebiet alle Länder, für die Roaming-Vereinbarungen mit der Telefónica Móviles España S.A.U. bestehen, und in denen die M2M-Leistung verfügbar ist. Eine Auflistung ist ggfs. dem jeweiligen Rahmenvertrag bzw. einem Einzelvertrag zu entnehmen.

EINSPARUNGEN, NUTZUNGS AUSFALL, BESCHÄDIGTE ODER VERLORENE DATEIEN ODER DATEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN) IM ZUSAMMENHANG MIT DEN FORD TELEMATICS-DATEN, UNGEACHTET DES KLAGEGRUNDS ODER DER ART DER SCHÄDEN UND SELBST DANN, WENN DIE VERMEINTLICH VERANTWÖRTLICHE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. UNGEACHTET DES KLAGEGRUNDS ODER DER ART DER SCHÄDEN HAFTET GEOTAB NICHT FÜR JEDLICHE KOSTEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BESCHAFFUNG VON ERSATZ FÜR FORD TELEMATICS-DATEN FÜR SIE, DIE DEN BETRAG ÜBERSTEIFEN, DEN SIE WÄHREND EINES ZEITRAUMS VON EINEM JAHR VOR DEM DATUM DER FORDERUNG UNTER DER VORLIEGENDEN VEREINBARUNG FÜR FORD TELEMATICS ALS GEBÜHREN AN GEOTAB GEZAHLT HABEN. GEOTAB HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN AUS VORGEHENSWEISEN ODER VORKOMMISSEN, DIE LÄNGER ALS EIN JAHR VOR IHRER MELDUNG EINER FORDERUNG ZURÜCKLIEGEN. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN VERSTEHEN SICH UNABHÄNGIG VON ABHILFEN BEI VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG IN DIESER VEREINBARUNG UND ÜBERDAUERN AUCH DANN, WENN DIE ANGEGEBENEN ABHILFEN IHREN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLEN.

7. Teil 4 Diese Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) gelten zusätzlich zu den Bedingungen des [Endverbrauchervertrags von Geotab](#) (die „Geotab EUA“), Teil 1, die Sie bei der Einrichtung des Kontos über MyGeotab akzeptiert haben, und gelten speziell für Produkte und Dienste, die Sie von Geotab Truck Solution für Europa („TSE“) kaufen möchten. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen sorgfältig durch. Durch Klicken auf „Annehmen“ oder durch Installieren oder Verwenden der Geotab TSE-Produkte und -Dienste oder durch Geotab bereitgestellten Updates der Geotab TSE-Produkte und -Dienste erklären Sie sich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden und erklären, dass Sie die Befugnis haben, sich selbst und, sofern zutreffend, Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation oder den Endanwender der Produkte an diese Nutzungsbedingungen zu binden. In diesem Fall bezieht sich der Verweis auf „Sie“ auf dieses Unternehmen, diese Organisation oder diesen Endanwender. Wenn Sie nicht über die entsprechende Befugnis verfügen oder diese Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren oder ihnen nicht zustimmen, dürfen Sie die Geotab TSE-Produkte und -Dienste nicht installieren oder verwenden.
1. Definitionen „Geotab TSE-Produkte und -Dienste“ umfasst: (1) das uReader-FMS-Hardwaregerät („uReader-Gerät“) und Zubehör („uReader-Zubehör“); und (2) die zugehörigen Computersoftware-Anwendungen, Tools, Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), Steckverbinder, Programme, Netzwerke sowie Software und damit in Zusammenhang stehende Geräte und Dienste (zusammen „Geotab TSE-Dienste“), die Geotab und/oder seine Lizenzgeber Ihnen zur Verfügung stellen.
 2. Nutzungsbedingungen Diese Nutzungsbedingungen gelten zwischen Geotab und Ihnen ab dem Datum, an dem Sie die Geotab TSE-Produkte und -Dienste zum ersten Mal kaufen, herunterladen, installieren oder verwenden, je nachdem, was zuerst eintritt. Sofern ein Konflikt zwischen diesen Nutzungsbedingungen und den Bedingungen der Geotab EUA besteht, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang und gelten ausschließlich in Bezug auf die Geotab TSE-Produkte und -Dienste und nur im Ausmaß des Konflikts zwischen diesen Nutzungsbedingungen und der Geotab EUA. Diese Nutzungsbedingungen ändern oder ergänzen bestimmte Bedingungen der Geotab EUA, ausschließlich in Bezug auf die Geotab TSE-Produkte und -Dienste und gelten nicht für andere Geotab Produkte oder Dienste. Begriffe, die in diesen Nutzungsbedingungen verwendet, aber nicht definiert werden, haben die ihnen in der Geotab EUA zugewiesene Bedeutung.
 3. Fahrerdaten Für die Zwecke der EUA gelten die Daten über Fahrer und deren Fahrzeugbetriebsverlauf, die durch die Nutzung der Geotab TSE-Produkte und -Dienste generiert werden, als individuelle Fahrzeugdaten gemäß Definition dieses Begriffs in der EUA und werden entsprechend behandelt.
 4. Geotab EUA-Ausnahmen Für die Zwecke der Geotab EUA stellen die Geotab TSE-Produkte und -Dienste „Produkte“ dar, wie in der Geotab EUA definiert. Ungeachtet des Vorstehenden gilt der erste Satz von Abschnitt 8 (Vertraulichkeit und Datenübertragung) in der Geotab EUA NICHT für die Geotab TSE-Produkte und -Dienste.
 5. Datensicherheit Im Hinblick auf die Geotab TSE-Produkte und -Dienste halten wir angemessene technische und organisatorische Sicherheits- und Datensicherungsrichtlinien und -Maßnahmen für Einrichtungen ein, die innerhalb unserer Kontrolle liegen. Geotab gewährt nicht, sichert nicht zu oder garantiert nicht anderweitig, dass die Geotab TSE-Produkte und -Dienste ausländische, bundesstaatliche oder lokale Gesetze, Vorschriften für Informationstechnologie (IT) und Datensicherheit oder andere Anforderungen für IT und Datensicherheit erfüllen.

Stand 05/2018

Datenschutzmerkblatt für Kunden der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Im Folgenden informiert die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „wir“) Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme unserer Dienste und Produkte als Endkunden (z. B. Telekommunikationsdienst, Verkauf von Endgeräten) und die Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zustehenden Rechte. Sollten Sie als unser Vertragspartner unsere Dienstleistungen/Produkte anderen Personen zur Nutzung überlassen, verarbeiten wir auch deren Daten. Informieren Sie bitte diese Personen über den Inhalt dieses Datenschutzmerkblattes.

1. Kontaktdaten Verantwortlicher

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt>

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Datenschutzbeauftragter, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt>

3. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen.

Im Rahmen eines Telekommunikationsvertrages verarbeiten wir insbesondere Bestandsdaten und Verkehrsdaten (Informationen zu den Verkehrsdaten finden Sie in Ziffer 5).

Bestandsdaten sind alle personenbezogenen Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, z. B. Name, Anrede, Anschrift, Rufnummer, monatliche Summen Ihrer Umsätze, Gesamtnutzung je Netz (national und international), Beginn und Ende Ihres Vertrages, die mit uns geführte Kommunikation zu Ihrem Vertrag.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

4.1. Vertragserfüllung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

Um einen Vertrag abzuschließen, einen bereits abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen oder zu beenden, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierunter sind z. B. auch Datenverarbeitungen zu fassen, die im Zusammenhang mit unserem Kundenservice durchgeführt werden. Die für den Abschluss eines Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten sind in den Auftragsformularen als Pflichtangaben gekennzeichnet. Ohne Angabe dieser personenbezogenen Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

4.2. Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies zur Wahrung unserer Interessen oder Interessen Dritter erforderlich ist und Ihre Interessen nicht überwiegen. Wir verarbeiten hierbei personenbezogene Daten zu Wahrung folgender berechtigter Interessen:

- Ermittlung von Ausfallrisiken (z. B. Bonitätsprüfung, Betrugsprävention)
- Einziehung oder Verkauf ausstehender Forderungen (z. B. Inkassoverfahren)
- Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen und Produkte (z. B. durch Analyse von Zusammenhängen zwischen mehreren Verträgen)
- Absatzförderung (z. B. Kontaktaufnahme zu Marketingzwecken)

- Erkenntnisgewinn über Marktstrukturen und -dynamiken (z. B. Markt- und Meinungsforschung)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Missbrauch
- Abwendung von Schäden unserer IT-Systeme
- Vermeidung von Fehlversendungen von Produkten (z. B. Adressprüfung)
- Abrechnung mit an der Erbringung und Vertrieb unserer Dienste Beteiligten
- Sicherung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtstreitigkeiten

4.3. Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann: nach telekommunikationsrechtlichen Vorgaben u. a. zur Auskunft, Telekommunikationsüberwachung, Mitteilen ankommender Verbindungen (Fangschaltung) sowie zur Herstellung von Notrufverbindungen, nach Handels-, Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Steuergesetzen, Datenschutzgesetzen sowie weiteren allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen.

Wir sind nach dem TKG gesetzlich verpflichtet, eine Identitätsprüfung anhand eines Legitimationsdokumentes (Personalausweis etc.) vor Abschluss eines Prepaid-Vertrages vorzunehmen. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten, ist eine solche Prüfung und damit auch der Abschluss eines Prepaid-Vertrags nicht möglich.

Im Wege der elektronischen Identifizierung (eID-Verfahren) werden unter Eingabe Ihrer PIN oder, im Fall des Vor-Ort-Auslesens, Ihrer Zugangsnummer (CAN) die erforderlichen personenbezogenen Daten unmittelbar aus Ihrem Legitimationsdokument ausgelesen (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Art des Legitimationsdokumentes und falls vorhanden Adresse), für Ihren Vorgang ein einmalig automatisiert vergebenes dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen gespeichert sowie ohne weitere Speicherung, Ihre PIN bzw. Ihre CAN zur Autorisierung des Auslesevorgangs verwendet. Alternativ wird temporär, d.h. ohne weitere Speicherung, eine Kopie Ihres Legitimationsdokuments erstellt und Vor-/Nachname, Adresse (falls vorhanden), Geburtsdatum, Art des Legitimationsdokumentes, Nummer des Legitimationsdokumentes, ausstellende Behörde und Gültigkeitsdatum daraus ausgelesen und verarbeitet. Dazu stehen verschiedene Verfahren (z. B. Postfiliale, Videochat) zur Verfügung, aus denen Sie wählen können.

4.4. Verarbeitung auf Grundlage von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie uns hierzu eine Einwilligung gegeben haben z. B. für die Gesprächsaufzeichnung an unseren Hotlines. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Weitere Informationen, z. B. zu den Zwecken und Ihren Widerrufsmöglichkeiten, erhalten Sie bei Abgabe der Einwilligung.

5. Verkehrsdaten und Inhalte der Kommunikation

Verkehrsdaten sind Daten, deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erforderlich sind: die Nummer oder Kennung Ihres Anschlusses und Ihrer Endeinrichtung; von Ihnen in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste, dabei angefallene Standortdaten, IP-Adressen, Beginn, Ende und Umfang der Verbindungen sowie übermittelte Datenmengen.

Wir verarbeiten Ihre Verkehrsdaten zur

- Erbringung unserer Telekommunikationsdienste (§ 9 TTDSG)

- Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder Bereitstellung von Diensten, soweit Sie eine Einwilligung abgegeben haben (§ 9 TTDSG)
- Erfüllung unserer Pflichten zur Verarbeitung von Verkehrsdaten aufgrund von anderen Rechtsvorschriften (§ 9 TTDSG)
- Entgeltermittlung und Entgeltabrechnung (§ 10 TTDSG)
- Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen sowie zur Sicherung unseres Entgeltanspruchs, um die rechtswidrige Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes aufzudecken und zu unterbinden (§ 12 TTDSG)

Den Inhalt Ihrer Kommunikation speichern wir nur in Form einer Zwischenspeicherung zur Erbringung bestimmter Dienste (z. B. SMS, Mailbox-Systeme), soweit erforderlich (§ 6 TTDSG) und mit Ihnen vereinbart.

6. Datenverarbeitung für Marketingzwecke

Auf Grundlage der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) verarbeiten wir grundsätzlich

- Ihre E-Mailadresse und Mobilfunknummer, um Ihnen Text- und Bild-Nachrichten über O₂-Produkte zuzusenden, die Ihnen bei O₂ erworbenen Produkten ähneln;
- Ihre Postadresse, um Ihnen aus dem gesamten Sortiment O₂-Produkte per Brief anzubieten;
- bestimmte Bestandsdaten, soweit es erforderlich ist, um Ihnen für Ihren individuellen Bedarf passende O₂-Produkte anzubieten.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit „Marketing-Einwilligungen“ (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

- zur Kontaktaufnahme per E-Mail, sonstige elektronische Nachrichten und/oder Telefon abzugeben, um Informationen über O₂-Produkte zu erhalten und/oder zur Marktforschung befragt zu werden;
- zur Erstellung eines Nutzungsprofils mit Bestandsdaten und/oder Verkehrsdaten abzugeben, um bedarfsgerechte O₂-Produkte zu gestalten und/oder Ihnen anzubieten.

Wenn Sie zudem die „Online-Einwilligung“ (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) abgegeben haben, werden Ihre Online-Nutzungsdaten Ihrem erstellten Nutzungsprofil hinzugefügt, um bedarfsgerechte O₂-Produkte zu gestalten.

Begriffserläuterungen und Informationen zu Ihren aktuellen Konfigurationen zu Marketingzwecken (z. B. welche Marketing-Einwilligung Sie abgegeben haben) können Sie in Ihrem Kundenkonto Login-Bereich [Mein O₂](#) einsehen. Dort können Sie auch der Datenverarbeitung für Marketingzwecke widersprechen bzw. Ihre abgegebene Einwilligung widerrufen.

7. Empfänger personenbezogener Daten

Soweit dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, haben folgende Empfänger im erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Mitarbeiter unseres Unternehmens
- Auftragsverarbeiter, die uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung unterstützen im Bereich IT- und Netz-Betrieb, Analyse/Auswertungen, Callcenter, Kundenservice, Postverarbeitung, Akten-/ Datenträgervernichtung, Lettershop, Druckerei, Archivierung, Identitätsprüfung, Bonitätsbewertung, Betrugsprävention, Vertriebspartner, Werbung und Marketing, Marktforschung, Betrieb von Online-Angeboten, Websites und Apps. Diese Dienstleister wurden sorgfältig ausgewählt und unterliegen strengen vertraglichen Vereinbarungen, u. a. zur Verschwiegenheit.

- andere Empfänger außerhalb unseres Unternehmens, die nicht im Rahmen der Auftragsverarbeitung für uns tätig sind:
 - Telekommunikationsdiensteanbieter, z. B. zur Durchführung von Anrufen, Versendung von SMS etc.;
 - andere Unternehmen, die bei der Erbringung des gewünschten Dienstes involviert sind, z. B. Telefonbuchverlage bei einem gewünschten Telefonbucheintrag, Unternehmen, die Musikdienste anbieten, wenn ein entsprechender Dienst gewünscht ist, oder solche, die mit der Abwicklung von Reparaturen Ihrer Endgeräte beauftragt sind;
 - Vertriebspartner und andere Unternehmen, die uns beim Vertrieb unserer Produkte unterstützen;
 - Banken, z. B. zur Durchführung von Lastschriftverfahren;
 - Anbieter von Zahlungsdiensten, z. B. für alternative Bezahlmethoden;
 - Inkassounternehmen, z. B. zur Einziehung ausstehender Forderungen;
 - Auskunftsteien (weitere Informationen erhalten Sie hierzu in Ziffer 9);
 - Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, zur Gewährleistung und Überprüfung der Buchführung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. steuerrechtliche Vorgaben);
 - Rechtsanwälte, zur Vertretung und Durchsetzung unserer rechtlichen Interessen;
 - Logistikanbieter, die für die Postzustellung eingesetzt werden.Auch diese Empfänger sind aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.
- staatliche Stellen (z. B. Auskunftersuchen von Ermittlungsbehörden) oder natürliche/juristische Personen (z. B. zur Geltendmachung von Ansprüchen) im Einzelfall auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen

8. Datenverarbeitung in Drittländern

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur in Deutschland und in der Europäischen Union.

Personenbezogene Daten werden außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittländer) verarbeitet, wenn für dieses Drittland ein „Angemessenheitsbeschluss“ der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO) besteht, „geeignete Garantien“ (Art. 46 DSGVO) oder „interne Datenschutzvorschriften“ (Art. 47 DSGVO) beim Empfänger vorliegen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen mit dem Empfänger im Drittland vereinbart. Allgemeine Informationen zu den Angemessenheitsbeschlüssen können Sie unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/adequacy-protection-personal-data-non-eu-countries_de, zu den vorliegenden geeigneten Garantien unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/model-contracts-transfer-personal-data-third-countries_de und zu den internen Datenschutzvorschriften unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/binding-corporate-rules_de abrufen. Für weitere Informationen können Sie sich an den Verantwortlichen wenden.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten in Drittländern verarbeitet, soweit es zur Erfüllung des Vertrages (z. B. Erbringung des Telekommunikationsdienstes – Anrufe in Drittländer/Roamingverbindungen) erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

9. Datenübermittlung an Auskunfteien

Im Rahmen des Abschlusses sowie der Durchführung und Beendigung von Verträgen arbeiten wir mit folgenden Auskunfteien zusammen:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden: „SCHUFA“)
- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
- CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München

Im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit **Geschäftskunden** arbeiten wir zudem mit folgenden Auskunfteien zusammen:

- Verband der Vereine Creditreform e.V., Hammfelddamm 13, 41415 Neuss
- Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 64293 Darmstadt

Bonitäts- und Identitätsprüfung

Bei Verträgen, bei denen wir in Vorleistung gehen (z. B. Laufzeitvertrag, Kauf auf Rechnung) und bei Verträgen, bei denen wir Ratenzahlung oder Lastschriftverfahren anbieten, führen wir eine automatisierte Entscheidungsfindung durch. Eine solche ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung ist eine Entscheidung, die auf einer automatisierten Verarbeitung beruht und an der keine natürliche Person beteiligt ist. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, um bestimmte persönliche Aspekte (z. B. zuverlässige Begleichung von Rechnungen) zu bewerten (Profiling).

Hierzu übermitteln wir die bei Vertragsabschluss angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) zur Bonitätsprüfung und zur Identitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) grundsätzlich an eine oder auch mehrere der oben genannten Auskunfteien.

Bei der Bonitätsprüfung ziehen wir Wahrscheinlichkeitswerte – sogenannte Scorewerte – heran. Hierzu werden Prognosen über das künftige Zahlungsverhalten anhand von personenbezogenen Daten und ggf. Erfahrungen aus der Vergangenheit gebildet. Die Scorewerte berechnen sich aus verschiedenen Datenkategorien, die im Rahmen eines wissenschaftlich anerkannten, mathematisch-statistischen Verfahrens nachweislich für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Zahlungsausfalls erheblich sind. Neben externen Scorewerten, die wir von Auskunfteien erhalten, werden auch interne Score-Berechnungen durchgeführt. Im Wesentlichen verwenden wir für die interne Score-Berechnung mit Ihrer Anfrage verknüpfte Abrechnungsinformationen, historische Zahlungserfahrungen und Mahnaktionen der letzten 24 Monate, die Dauer des ältesten Vertragsverhältnisses und laufende Hardwarefinanzierungen. Diese Werte bilden die jeweiligen Zahlungsausfallwahrscheinlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Berechnung ab. Für die Berechnung von Scorewerten werden auch Anschriftendaten genutzt.

Sie haben das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung. Liegt ein Grund zur Ablehnung des Vertrages vor, z. B. ein Missbrauchsverdacht oder unzureichende Bonität, können die Bewertung und die zugrunde liegenden Anhaltspunkte durch einen Mitarbeiter überprüft werden. Sollten für Sie konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass unsere Entscheidung auf Daten zu Ihrer Person beruht, die für Sie nicht nachvollziehbar oder nicht korrekt sind, können Sie uns gerne Ihren Standpunkt erläutern, den wir bei einer erneuten Prüfung berücksichtigen werden. Ggf. kann ein Vertrag unter geänderten Bedingungen abgeschlossen werden.

Einmeldung von Forderungen

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. fällige Forderungen, Konten-/ Kartenmissbrauch), um uns und Marktteilnehmer vor Forderungsausfällen zu schützen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Über eine geplante Einmeldung werden Sie vorab informiert.

Zusätzlich zu den oben genannten Auskunfteien erhält der Telekommunikations-Pool (c/o infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden) Informationen zu nicht vertragsgemäßigem Verhalten: Aufgabe des Telekommunikations-Pools (im Folgenden „TKP“) ist es, uns und anderen Teilnehmern des TKP Informationen zu geben, um uns und die anderen Teilnehmer des TKP vor Forderungsausfällen zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, Sie bei Verlust der Mobilfunkkarte(n) und/ oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Telemediendienste erbringen.

Erstellung eines Servicekontos (SCHUFA)

Wir übermitteln zum Schutz der Marktteilnehmer vor Forderungsausfällen und Risiken personenbezogene Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Information über den Abschluss dieses Telekommunikationsvertrags, Referenz zum Vertrag) an die SCHUFA, wenn sich dahingehend aus den Verträgen eine hinreichende Relevanz ergibt (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

Für eine zuverlässige Einschätzung der Kreditwürdigkeit ist ein möglichst umfassendes Bild über bestehende finanzielle Verpflichtungen wichtig. Hierzu trägt die Speicherung von Vertragsbeziehungen aus dem Telekommunikationsbereich bei der SCHUFA bei. Sollten Sie die Übermittlung an die SCHUFA nicht wünschen, schreiben Sie bitte an SCHUFA-SK@telefonica.com.

Weitergehende Informationen der Auskunfteien können Sie hier abrufen:

- Schufa: <https://www.schufa.de/datenschutz-dsgvo/>
- Infoscore & Telekommunikations-Pool: <https://www.experian.de/selbstauskunft>
- CRIF: <https://www.crif.de/datenschutz/>
- Creditreform: <https://www.creditreform.de/datenschutz>
- Dun&Bradstreet: <https://www.dnb.com/de-de/daten-und-sicherheit/>

10. Löschung personenbezogener Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich, wenn sie nicht mehr erforderlich sind (s.o. Zwecke).

Bestandsdaten löschen wir nach Vertragsbeendigung unverzüglich, soweit wir sie nicht für die nachvertragliche Betreuung benötigen, spätestens jedoch nach 14 Monaten. In Einzelfällen (z. B. bei ausstehenden Zahlungen oder Rechtsstreitigkeiten) kann eine längere Speicherung bis zur Erledigung erforderlich sein. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben (z. B. handelsrechtliche, steuerrechtliche oder telekommunikationsrechtliche Anforderungen); in diesen Fällen löschen wir die Daten mit Ablauf der gesetzlichen Fristen.

Scoring Daten werden ein Jahr nach deren Erhebung gelöscht. Daten aus angenommenen Bestellungen im Bereich der Risikoprüfung (Bonität und Betrugsprävention) werden drei Jahre nach Erhebung gelöscht, bei abgelehnten Bestellungen werden die Daten spätestens ein Jahr nach deren Erhebung gelöscht.

Nach Ende Ihrer Telekommunikationsverbindung stellen wir fest, welche Ihrer **Verkehrsdaten** für die Abrechnung relevant sind. Nicht für die Abrechnung mit Ihnen oder anderen Diensteanbietern

relevante Daten (u.U. Daten von Flatrate-Verbindungen, Nummer Ihres Endgerätes) löschen wir unverzüglich. Spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand löschen wir die der Rechnung zugrundeliegenden Verkehrsdaten. Wenn Sie gegen Ihre Rechnung Einwendungen erhoben haben, speichern wir gegebenenfalls Ihre Daten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind, speichern wir Ihre Verkehrsdaten auch darüber hinaus.

Zwischengespeicherte Nachrichteninhalte werden nach Ablauf der mit Ihnen vereinbarten Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Wenn Sie Ihre **Einwilligung** zur Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben haben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen und soweit es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

Sollten Sie mit uns einen Vertrag abgeschlossen haben, der keinen Telekommunikationsdienst zum Gegenstand hat (z. B. MyHandy-Vertrag, Handyversicherung), werden Ihre in diesem Zusammenhang verarbeiteten Daten gelöscht, sobald die personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich (z. B. Ablauf der Gewährleistungsfrist) und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

11. Herkunft personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nicht nur personenbezogene Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten. In diesen Fällen erhalten wir personenbezogene Daten von Dritten:

- Bonitätsdaten (Scorewert, meldefähige negative Einträge aus öffentlichen Registern, Inkassomeldungen, Informationen zur Identität und zugehörige Adressdaten) erhalten wir von den Auskunfteien
- Verbindungsdaten bei der Nutzung unserer Dienste über andere Netzanbieter (z. B. Roaming) erhalten wir von den Anbietern des genutzten Netzes zur Abrechnung
- Bestandsdaten erhalten wir von unseren Vertriebspartnern, wenn Sie deren Dienste in Anspruch nehmen
- Informationen zum Bezug von zusätzlich gebuchten Diensten erhalten wir von den in die Erbringung des gewünschten Dienstes involvierten Unternehmen zur Abrechnung des Dienstes (z. B. Nutzung von Musikdiensten)

12. Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Telekommunikationsvertrages

12.1. Endnutzerverzeichnis

Sie können beantragen, in einem öffentlich gedruckten und/ oder elektronischen Verzeichnis eingetragen zu werden. Im elektronischen Verzeichnis bestehen aufgrund der eingebetteten Suchfunktion, z. B. die Abfrage Ihres Namens über die Angabe Ihrer Rufnummer (Inverssuche), weitere Nutzungsmöglichkeiten.

12.2. Rufnummernanzeige/-unterdrückung, Notruf

Ihre Rufnummer wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt, es sei denn, dass Ihnen bei Vertragsabschluss (z. B. bei der Bestellung oder in den AGBs) etwas anderes mitgeteilt wird. Eine fallweise oder dauerhafte Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Endgerät möglich. Auf Wunsch helfen wir Ihnen, die dauerhafte Unterdrückung einzurichten; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich. Beachten Sie bitte, dass Sie bei Unterdrückung der Rufnummer möglicherweise einzelne personalisierte Dienste nicht nutzen können. Wenn Sie selbst einen Anruf mit unterdrückter Rufnummer erhalten, können Sie den Anruf unentgeltlich an Ihrem Endgerät abweisen. Beim Versand von SMS-Nachrichten wird die Rufnummer aus technischen Gründen immer angezeigt, auch wenn Sie Ihre Rufnummer unterdrückt

haben. Beim Notruf wird die Rufnummer und Ihr Standort aus gesetzlichen Gründen immer angezeigt und übermittelt.

13. Statistische Analysen

Telefónica verwendet als Netzbetreiber anonymisierte und aggregierte Informationen für statistische Analysen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft. Es sind keine Rückschlüsse auf Ihre persönlichen Informationen möglich. Hintergrundinformationen rund um die Verwendung von anonymisierten Daten für Analysen sowie konkrete Anwendungsfälle und Zwecke der Verwendung finden Sie unter <https://www.telefonica.de/analytics>. Sie sollen stets die Kontrolle über die Nutzung Ihrer Daten behalten. Sie können unter <https://www.telefonica.de/dap> den aktuellen Status für die Zuführung Ihrer Daten zur Anonymisierung und die Verwendung in statistischen Analysen bei Bedarf ändern.

14. Kontaktaufnahme per Hotline

Wenn Sie eine unserer Service-Hotlines kontaktieren, wird die Rufnummer, von der Sie uns anrufen, der Zeitpunkt und die Dauer des Anrufs verarbeitet. Das Gespräch wird nur aufgezeichnet, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung abgeben. Die Gesprächsaufzeichnungen dienen der Geschäftsprozess- und Serviceoptimierung sowie der Beweissicherung.

15. Ihre Rechte

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie grundsätzlich folgende Rechte:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), können Sie dies grundsätzlich im Online-Self-Service Bereich vornehmen.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO). Loggen Sie sich bitte zur Geltendmachung in Ihren Online-Self-Service-Bereich ein.
- Sie haben das Recht, Ihre abgegebenen Einwilligungen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt dabei vom Widerruf unberührt. Wie Sie den Widerruf erklären können, teilen wir Ihnen bei Einholung der Einwilligung mit.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch. Hierüber informieren wir Sie in der folgenden Ziffer dieses Datenschutzmerkblattes.

Zur Ausübung Ihres Auskunftsrechts können Sie unser Formular <https://meine-daten.telefonica.de/> verwenden. Anfragen zu den anderen aufgelisteten Rechten sowie sonstige Fragen zum Thema Datenschutz können Sie gerne über folgendes Formular an uns richten: <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt>

Sie können sich mit Ihrem Anliegen alternativ schriftlich an uns wenden:

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

16. Ihr Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie über <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt> einlegen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wir verarbeiten dann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diesen Zweck. Im Zusammenhang mit unseren Telekommunikationsverträgen können Sie diesen Widerspruch unter <https://permissions.telefonica.de/telefonica.html>, in allen anderen Fällen unter <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt> einlegen.

Alternativ können Sie Ihre Widersprüche schriftlich einlegen: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München

17. Änderungen des Datenschutzmerkblatts

Da Gesetzesänderungen oder Änderungen unserer unternehmensinternen Prozesse eine Anpassung dieses Datenschutzmerkblatts erforderlich machen können, die wir uns entsprechend vorbehalten, können Sie die aktuelle Version des Datenschutzmerkblatts unter <https://www.telefonica.de/datenschutzmerkblatt> abrufen. Ältere Versionen dieses Merkblatts können Sie unter <https://www.telefonica.de/datenschutz-kontakt> oder schriftlich (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Abt. Datenschutz, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München) anfordern.